

Allgemeines

Mietobjekt:

7434 Bernstein, Panoramaweg 2/6

Mietwohnung in m²:

ca. 92 m² Wohnfläche

ca. 8 m² Loggia

ca. 35 m² Keller (unterteilt in Wirtschaftsraum und bei Bedarf beheizbarer Zusatzraum)

ca. 35 m² Garage

170m² Nutzfläche*

Mietzins:

Betriebskosten € 130,-

Mietzins: € 460,-

Miete: € 590,-*

*ohne Strom...

In den Betriebskosten sind inkludiert:

Müllabfuhr, Gemeindeabgaben, Strom im öffentlichen Gang, haushaltsüblicher Wasserverbrauch, Haushaltsversicherung, Garage, Rauchfangkehrer.

In der Miete sind inkludiert:

Vollmöblierung der gesamten Wohnung inkl. Zusatzraum Keller (siehe Anhang Möbel). Küchenmöbel inkl. E-Herd mit Ceranfeld, Kühlschrank, Geschirrspüler, Mikrowelle und einen Dunstabzug (Abluft.)

Kaution:

wären 3 Monatsmieten*

*Aufgrund der Vollmöblierung und Ausstattung der Wohnung.

Strom:

Den gesamten Stromverbrauch der Wohnung übernimmt der Mieter. (Monatliche Vorauszahlung mit einer Jahresabrechnung). Durchschnittlicher Stromverbrauch inkl. Warmwasserboiler, Fußbodenheizung im Badezimmer und allgemeiner Strom:

ca. € 50,- im Monat

Heizung:

Angedachte wäre die Wohnung mit Strom zu beheizen.

In der Praxis hat sich aber folgendes bewährt. Ein Schwedenofen (Neu) wurde bei der Wohnungsplanung so positioniert da Dieser die gesamte Wohnung heizt.

Holzverbrauch ca. 4m³ Buchenholz. Lagermöglichkeit gegeben.

Durch die sehr gute Insolierung der Wohnung (Vollwärmeschutz) Wärmeabstrahlung der darunterliegenden Wohnung usw. stellt die Heizung kein großes Problem dar.

Licht:

Gesamte Wohnung wurde auf kostensparende LED Lichter umgestellt.

Haustiere:

In der Wohnung sind jegliche Art von Haustieren verboten. (Hunde, Katzen, Reptilien usw.)

Rauchen:

In der gesamten Wohnung ist das Rauchen nicht gestattet.

Möglichkeiten zum Rauchen: Loggia und der Gang.

Möbliering:

Die gesamte Wohnung wurde mit Einbaumöbeln vom Tischler ausgestattet. Ein umstellen, abmontieren und jegliche Art der Umgestaltung ist nicht möglich und nicht gestattet, mit Ausnahme vom Sofa und dem Doppelbett in Schlafzimmer: Diese können abgebaut und im Keller (Zusatzraum) gelagert werden. Nach Mietsende müssen diese Möbel wieder an den Ursprünglichen Platz zurückgestellt werden.

z.B. bewegliche Teile wie: Vorhänge, Bilder, Sessel, Teppiche.